



Sto Ges.m.b.H.  
Richtstraße 47  
9500 Villach  
Tel. +43 4242 / 33 1 33-0  
Fax +43 4242 / 34 3 47  
info.at@sto.com  
www.sto.at

Es schreibt Ihnen / Unser Zeichen:

Telefon / Fax:

Datum:

Harald Kabusch  
Technical Support Center

+43 42 42 / 33 133-9195  
+43 42 42 / 33 133-9903  
[h.kabus@sto.com](mailto:h.kabus@sto.com)

12. Juli 2013

## Information der Marktüberwachungsbehörde für Bauprodukte bezüglich Umstellung auf die EU-Bauproduktenverordnung Nr. 305/2011

Sehr geehrte Sto-Kundin,  
Sehr geehrter Sto-Kunde,

aus gegebenem Anlass erachtet es die Marktüberwachungsbehörde für Bauprodukte, respektive der Leiter des Referates DI Dr. Nikolaus Fuchs, für wichtig, auf einige Punkte in Verbindung mit der Umsetzung obiger Verordnung hinzuweisen. Um Klarheit zu schaffen und um für einen reibungslosen Ablauf bei der Umstellung auf die neue EU-Bauproduktenverordnung Nr. 305/2011 zu sorgen, sind wir seitens der Marktüberwachungsbehörde angehalten unsere Kunden auf diese Punkte informativ hinzuweisen.

Anbei möchten wir daher aus der offiziellen Stellungnahme von DI Dr. Nikolaus Fuchs (Marktüberwachungsbehörde, OIB) vom 28.06.2013 bezüglich „in Verkehr bringen“, „Produktionsdatum“ und „Produktverpackung“, wie folgt **zitieren**:

- 1. Produkte, die vor dem 1.7.2013 „in Verkehr gebracht wurden“: Für diese Produkte gilt gemäß Bauproduktenverordnung Art. 66 Abs.1 die alte Regelung und diese Produkte dürfen – ohne zeitliche Begrenzung – weiterhin in der Vertriebskette verbleiben und verkauft werden. Bestehende Lagerbestände im Handel müssen daher weder neu etikettiert noch zurückgesendet oder gar vernichtet werden!**
- 2. Ob vor dem 1.7.2013 produzierte Ware auch als in Verkehr gebracht gilt oder mit diesem Datum bereits geordert sein müsste, mag eine juristische Frage sein, aus Sicht der Marktüberwachung wird aus praktischen Gesichtspunkten und im Sinn einer Ressourcen schonenden Vorgangsweise in allen Fällen, in denen das Produktionsdatum vor dem 1.7.2013 liegt, davon ausgegangen, dass das Produkt bereits in Verkehr gebracht worden ist und eine Übereinstimmung mit den alten Bestimmungen als ausreichend erachtet.**

Bankverbindung:  
Raiba am Bodensee  
BLZ 37431  
Konto-Nr. 3815347  
Bank Austria AG  
BLZ 20151  
Konto-Nr. 405 623 703

Blatt: zum Schreiben vom:  
2 01.07.2013

**3. Darüber hinausgehend gibt es derzeit gewisse Lieferverzögerungen in der Verpackungsindustrie, welche durch den unvermeidlichen Ansturm anlässlich der Umstellung auf die Bauproduktenverordnung entstanden sind. Eine pünktliche Umstellung der Produktverpackung wird daher in manchen oder sogar vielen Fällen nicht möglich oder wirtschaftlich sein. Zwar können die Bestimmungen der EU-Bauproduktenverordnung durch die Marktüberwachung selbstverständlich weder abgeändert noch außer Kraft gesetzt werden, es wird jedoch in der dem 1.7. unmittelbar folgenden Zeit mit Augenmaß vorgegangen werden und diese Umstände bei Kontrollen jedenfalls berücksichtigt werden.**

**Aus Befürchtungen hinsichtlich Marktüberwachung sollten keine einwandfreien Produkte vernichtet werden. Dies würde der angestrebten Nachhaltigkeit widersprechen, die ebenfalls Teil der Bauproduktenverordnung ist.**

**Wir hoffen, mit diesen Aussagen zu einer Entspannung der Lage beizutragen, empfehlen jedenfalls eine zügige Umstellung schon aus haftungsrechtlichen Gründen und stehen gegebenenfalls für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.**

Soweit die Stellungnahme der Marktüberwachungsbehörde zu Ihrer Information, welche in der Tat zur Aufklärung und Entspannung in Verbindung mit der Umstellung auf die neue EU-Bauproduktenverordnung Nr. 305/2011 beiträgt, zumal auch Sto von dieser Umstellungsphase direkt betroffen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Sto Ges.m.b.H.



Harald Kabusch  
Technical Support Center

Sto Ges.m.b.H.



Christian Ausserwinkler  
Leitung Vertrieb Österreich